

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan jeweils freigegeben.
Beilagen zum die Jahressumme.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Stückpreis 15 Pfg.
die Originalen der Beilagen oder deren Nach-
nahmen die 51 mit der Beilage 50 Pfg.
Nachricht nach der Wiederholungen gemäss.

Nr. 282. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 6. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung

über das Verbot der Durchfuhr von Tieren
und tierischen Erzeugnissen.

Vom 25. November 1915.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc.
nehmen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeug-
nissen über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf
weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Ge-
biete veröffentlichen, deren Durchfuhr nach § 1 ver-
boten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Aus-
nahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungs-
massnahmen zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Groshaus Hauptquartier, den 25. November 1915.
Wilhelm.
Delbrück.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom
Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und
Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem
Verbrauch von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwen-
dung gelangen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen
Kenntnis:

Das Verbot der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915
Nr. 251) wird für nachstehende Waren unter den unten näher aufgeführten
Bedingungen aufgehoben:

Sprechmaschinen (Phonographen, Grammophone usw.),
einschließlich der mit ihnen in fester Verbindung
stehenden elektrischen Maschinen, der Nr. 891b des
Statistischen Warenverzeichnisses; feine Zinkwaren
der Nr. 859b des Statistischen Warenverzeichnisses;
Aluminiumgeschloß sowie Treppenwaren der Nr. 848
des Zolltarifs;
Kosenträger der Nr. 885b des Statistischen Waren-
verzeichnisses;
Glasbehälter zu Leuchtern und Glasnöpfe der Nr.
758 des Zolltarifs;
Kunstgummi und andere feine Bleiwaren der Nr. 854c
des Statistischen Warenverzeichnisses;
Taschenuhren der Nr. 560f des Statistischen Waren-
verzeichnisses;
Stühle, Reispfeifen und dergleichen Waren der Nr.
558 des Zolltarifs;
Taschenuhren der Nr. 929 des Zolltarifs;
Klaviers aller Art und Teile von solchen der Nr.
939 des Zolltarifs;
Mechanische Spielwerke, fertige Spielbänke sowie Vor-
richtungen zur mechanischen Wiedergabe von Ton-
stücken (Phonola, Pianola usw.) und Teile davon
sowie Musiknoten für mechanische Spielwerke,
oder für Vorrichtungen zur mechanischen Wieder-
gabe von Tonsätzen der Nr. 943b des Statistischen
Warenverzeichnisses;
Mundharmonikas und Ziehharmonikas;
Photographierahmen in Verbindung mit Metallen.
Die Ausfuhr dieser Waren ist frei, wenn sie vor dem
1. Oktober 1915 angefertigt, tatsächlich verkauft, die Adresse
des Käufers angegeben und die Sendungen bis zum 15.
November 1915 bei einem Postamt oder Bahnamt auf-
gegeben sind.

Berlin, den 27. November 1915.

Der Reichskanzler.
Im Auftr.: Müller.

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der Verordnung über
die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen
der Kartoffelveredlung und der Kartoffel-
fabrikation vom 16. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 585).

Vom 25. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
227) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Die Verordnung über die Regelung des Absatzes von
Erzeugnissen der Kartoffelveredlung und der Kartoffel-
fabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
585) wird dahin geändert:

1) Der § 14 erhält die Fassung:

Der Reichskanzler kann den Verkehr mit Erzeug-
nissen der Kartoffelveredlung und der Kartoffel-
fabrikation, die aus dem Ausland eingeführt wer-
den, regeln; insbesondere kann er anordnen, daß
diese Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwer-
tungs-Gesellschaft in Berlin zu liefern sind. Er
setzt die Bedingungen und Preise für die Lieferung
und den weiteren Absatz fest. Er kann bestimmen,
daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem
Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft werden.

2) Im § 15 unter Nr. 1 werden die Worte „§§
1, 7 oder 14“ ersetzt durch „§§ 1 oder 7“.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 25. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom
24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357).

Vom 25. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Der § 1 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Sicher-
stellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 357) erhält folgende Fassung:

Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges
kann das Eigentum an Gegenständen des Kriegsbe-
darfs und an Gegenständen, die bei der Herstellung
oder dem Betriebe von Kriegsbedarfsartikeln zur
Verwendung gelangen können, unbeschadet der Zu-
ständigkeit der Militärbehörden, auch durch An-
ordnung der Kriegsministerien oder des Reichs-
Marineamts oder der von ihnen bezeichneten Behörden
auf eine in der Anordnung zu bezeichnenden Person
übertragen werden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 25. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom
31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1) der Ausfuhr und
Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver usw., bringe ich
nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Es ist verboten die Ausfuhr und Durchfuhr

von:

Schneidmaschinen in fertigem und halbfertigem Zustande.

Berlin, den 28. November 1915.

Der Reichskanzler.

Reichsamt des Innern.

Im Auftr.: Müller.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über Errichtung von Preisprüfungs-
stellen und die Verordnungsregelung vom 25. September
(Reichs-Gesetzbl. S. 607) läßt es uns wünschenswert er-
scheinen, die Preise bekanntzugeben, zu deren Einhaltung ein-
zelne Gruppen der Getreide verarbeitenden Betriebe sowie die
Hafennährmittelfabriken für die Abgabe der von ihnen her-
gestellten Erzeugnisse an Verbraucher sich uns gegenüber ver-
pflichtet haben.

Solche Höchstpreise sind festgesetzt für Gersten- und Malz-
laffee, für Graupen und Gröhe sowie für Haferflocken, Hafer-
gröhe und Hafermehl.

1) Mit dem Verband der deutschen Getreidelaffeeabri-
kanten ist vereinbart worden, daß für den Verkauf an Ver-
braucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden dür-
fen:

für Gerstenlaffee lose in Säcken 40 Pfg. für 1 Pfd.
für Malzlaffee lose in Säcken 50 Pfg. für 1 Pfd.
für Malzlaffee in geschl. Paketen 55 Pfg. für 1 Pfd. Paket.

2) Mit der Graupenzentrale G. m. b. H. in Charlotten-
burg ist vereinbart, daß als Kleinhandelspreise für den Ver-
kauf an Verbraucher zu gelten haben:

für Gröhe und Graupen Nr. 6 40 Pfg. für 1 Pfd.
für Graupen Nr. 5 42 Pfg. für 1 Pfd.
für Graupen Nr. 4-3 43 Pfg. für 1 Pfd.
für Graupen Nr. 2-1 45 Pfg. für 1 Pfd.
für Graupen Nr. 0-1/2 49 Pfg. für 1 Pfd.

Für Gerstenmehl ist ein Höchstpreis von 29 Pfg. für
das Pfund für den Kleinhandel festgesetzt.

3) Mit der Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H. ist ver-
einbart worden, daß bei dem Verkauf der Erzeugnisse der

Hafennährmittelfabriken an Verbraucher folgende Höchstpreise
einzuhalten sind:

für Haferflocken und Hafergröhe lose in Säcken 55 Pfg.
für 1 Pfd.

für Haferflocken und Hafergröhe in Paketen 65 Pfg.
für das 1 Pfd.-Paket.

für Hafermehl lose in Säcken 66 Pfg. für 1 Pfd.

für Hafermehl in Paketen 37 Pfg. für das 1/2 Pfd.-
Paket.

Berlin, den 26. November 1915.

Reichsfuttermittelstelle.

Schärmel.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des Artikels I Absatz 3 Ziffer 2 der Be-
kannmachung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
787) über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über
die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 711) bestimmen wir:

1. durch die Uebertragung des Eigentums und die Auf-
forderung zum Verkauf darf vorbehaltlich der Ein-
schränkungen der Ziffer 2 über die gesamte Kartoffel-
ernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden.

2. Dem Kartoffelerzeuger sind jedoch in allen Fällen
zu belassen:

a) die zur Fortführung der eigenen Wirtschaft, ins-
besondere auch zur Verwertung in eigenen oder in
genossenschaftlichen Brennereien, Stärfabriken,
Trocknungsanlagen und ähnlichen Betrieben, zur
Fütterung des eigenen Viehs und zur Aussaat er-
forderlichen Kartoffeln,

b) die auf Grund von Verträgen, die vor dem 30.
November 1915 geschlossen sind, an Brennereien,
Stärfabriken, Trocknungsanlagen und ähnliche Be-
triebe zu liefern den Kartoffeln,

c) zum Verkauf als Saatgut bestimmte Kartoffeln
in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zwei
Jahren mit dem Vertrieb von Saatkartoffeln befaßt
haben.

Berlin, den 1. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
Dr. Frhr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Bekanntmachung

betreffend Entnahme von Sparmetall durch Privateisenbahnen
aus beschlagnahmten Beständen.

Die Privateisenbahnen unterliegen den Bestimmungen
der Beschlagnahme — Verfügung M. 1/4. 15. R. R. M. —.
Die von ihnen in Auftrag gegebenen Lieferungen sind keine
Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung. Die
Entnahme von Metallen darf nur gegen einen Freigabe-
schein aus den beschlagnahmten Beständen erfolgen.

Die dem Gesetz vom 3. November 1913 unterstehenden
Privateisenbahnen der Metallvermittlungstelle der deutschen
Strecken- und Kleinbahnverwaltungen sind nicht ausgeschlossen.
Dieselben unterliegen der Aufsicht der königlichen Eisenbahn-
kommission (d. i. die Präsidenten der zuständigen R. E. D.).
Alle im Befehlsbereich liegenden Lokomotiv- und Wa-
genbau-Anstalten werden hiermit erneut angewiesen, daß die
Entnahme von Sparmetallen aus eigenen oder fremden Be-
ständen für Lieferungen an die Privateisenbahnen nur gegen
einen besonderen Freigabeschein gestattet ist.

Die durch die Staatsbahnenkommissionare befürworteten
Anträge sind in Zukunft an die Metallfreigabestelle für
Kriegszwecke in Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a, zu
richten.

Frankfurt (Main), den 28. November 1915.

Stellvert. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Abt. II/B. Tgb.-Nr. 5184.

Das letzte Goldstück muß zur Reichs- bank!

Ich mache hiermit bekannt, daß ich von Zeit zu Zeit im
Einverständnis mit den Einlieferern die Namen aller Personen,
welche Goldmünzen bei den Bürgermeisterämtern oder der
Kreisparlamente und deren Annahmestellen abliefern, im „Lim-
burger Anzeiger“ und „Rassauer Boten“ auf
einer

„Ehrentafel“ derjenigen, welche durch Umtausch von
Goldmünzen in Banknoten die finanzielle Kühlung des
Vaterlandes gefördert haben“,

veröffentlichen lassen werde.

Limburg, den 24. August 1915.

Der Landrat.

Abicht.

Große Beute der Bulgaren in Serbien.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Die Kampfaktivität wurde auf der ganzen Front durch unsichtiges, stürmisches Regenwetter behindert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 5. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 4. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse.

Die bereits im deutschen Tagesbericht vom 2. Dezember zum Teil richtig gestellte russische Veröffentlichung vom 29. November entspricht auch in ihren übrigen Angaben nicht der Wahrheit. Bei dem russischen Überfall auf Nowel (südwestlich von Pinsk), der nur unter einheimischen und mit dem Sumpf- und Waldgelände ganz vertrauten Führern möglich war, fiel der Divisionskommandeur in Feindeshand, andere Offiziere werden nicht vermisst. Daß sich bei Roslince und Czartoryst deutsche oder österreichisch-ungarische Truppen hätten zurückziehen müssen, ist nicht wahr.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 4. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Dezember 1915:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 5. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 5. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. Dezember 1915:

Stellenweise Gefechtskampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 4. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Dezember 1915:

Die Angriffstätigkeit des Feindes gegen den Görzer Brückenkopf und den Nordteil der Hochfläche von Doberdo hält an.

Schwächliche Angriffe und Annäherungsversuche bei Oslavija und vor der Podgora wurden abgewiesen. Die Beschließung der Stadt Görz dauert fort.

Gegen den Monte San Michele und bei San Martino griffen stärkere italienische Kräfte an. Unsere Truppen schlugen auch hier alle Vorstöße zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 5. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. Dezember 1915:

Gestern beschränkten sich die Italiener an der Isonzofront auf Geschützfeuer von wechselnder Stärke. Nur bei Oslavija versuchten sie bei Tag und Nacht vereinzelt Angriffe, die alle abgewiesen wurden. An der Tiroler Front entwickelte die feindliche Artillerie eine lebhaftere Tätigkeit gegen den besetzten Raum von Lardaro.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Drmann.

11) (Nachdruck verboten.)

Als der Auditeur und die Richter sich entfernt hatten, da wandte Peter Siegmayer zwischen den Richtern aus dem Raum, um noch einmal für kurze Zeit — die letzte Spanne seines Lebens — in die Zelle zurückzukehren.

6. Kapitel.

Es war ein stöckdunster Wintermorgen, als sich die Tür zu Peter Siegmayers Kerker öffnete und der Kerkermeister mit einer Laterne hereinleuchtete.

„Macht euch bereit,“ befahl er mit schnarrender, unangenehm klingender Stimme.

„Ich bin bereit,“ entgegnete der Verurteilte, indem er sich von der rohgezimmerten Holzbank erhob, auf welcher er die ganze Nacht schlaflos zugebracht hatte.

Doch ehe eine weitere Aufforderung des Kerkermeisters erfolgen konnte, erschien ein Priester. Zögernd gab der Kerkermeister den Raum unter der Tür für den Geistlichen frei, der mit ausgebreiteten Armen auf Peter Siegmayer zuschritt, auf halbem Wege aber erlaunt stehen blieb.

Peter Siegmayer begriff sofort, daß er erlöst worden war und dadurch die größte Gefahr entfiel, daß die Wahrheit über seine Person an den Tag kam. Dem mußte er sofort vorbeugen, und zwar durch rasches Handeln.

„Ehrwürdiger Vater, vernehmt meine Beichte,“ mit diesen Worten sank er vor dem Priester auf die Knie.

„Laßt mich mit ihm einige Minuten allein,“ wandte sich der Geistliche an den Kerkermeister.

Dem Kerkermeister, ein ausgeübter französischer Korporal, war die Dazwischenkunft dieses tiroler Geistlichen durchaus nicht angenehm, er konnte es aber doch nicht wagen, sich dem Verlangen desselben zu widersetzen und so ging er einige Schritte weiter, nachdem er die Kerkertür sorgfältig verschlossen hatte. Er entfernte sich aber nur so weit, daß er die Tür fortwährend im Auge behalten konnte.

Verhaftung schwindelhafter italienischer Schuhlieferanten.

Basel, 4. Dezbr. (ZU.) Nach dem „Avanti“ wurden auf einen Haftbefehl der Militärbehörde von Cromona Giacomo Gardella, ein bekannter reicher Lederhändler und Giovanni Trivoli, der Chef der Schuhmacherabteilung des 20. Infanterie-Regiments festgenommen, weil sie bei den Lieferungen von Militärstiefeln es für angemessen gehalten hätten, das Leder durch Karton zu ersetzen. Tatsächlich wurden bei einer Lieferung von 25 000 Stiefeln 17 000 Schuhe mit Karton vorgefunden.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Die Kämpfe gegen verstreute serbische Abteilungen im Gebirge werden fortgesetzt. Gestern wurden über 2000 Gefangene und Ueberläufer eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 4. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Dezember 1915:

Unsere Truppen haben gestern früh die Höhen südöstlich von Plewje im Sturm genommen. Auch bei Tresjavecica südwestlich von Sjenica wurden die Montenegriner geschlagen. Westlich von Novipazar vertrieben bewaffnete Moslems plündernde montenegrinische Banden.

An Gefangenen wurden gestern bei Novipazar und Mitrowiza insgesamt 2000 Mann eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 5. Dez. (W. I. B. Amtlich.) In erfolgreichen Kämpfen bei Plewje und im Gebirge nordöstlich von Ipel wurden mehrere hundert Gefangene gemacht.

Bulgarische Truppen haben südwestlich von Brizren den zurückgehenden Feind gestellt, geschlagen und ihm über 100 Geschütze und große Mengen Kriegsgerät, darunter 200 Kraftwagen, abgenommen. Im Jama-Gebirge (östlich von Debra) und halbwegs Krcova-Orizba wurden serbische Nachhutentruppen geworfen.

In Monastir sind deutsche und bulgarische Abteilungen eingerückt und von den Behörden wie der Bevölkerung freudig begrüßt worden.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 5. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. Dezember 1915:

Bei Celebic kam es neuerlich zu einem größeren Gefecht. Die Montenegriner wurden durch eine von Joca aus eingreifende Gruppe an die Grenze zurückgeworfen. Südlich von Plewje wiesen unsere Truppen heftige montenegrinische Gegenangriffe ab. Unter dem im Gebirge erbeuteten Kriegsmaterial befinden sich eine Million Infanteriepatronen und hundert Artillerie-Munitionsvorräte. Südlich von Novipazar wurden gestern abermals 600 Gefangene eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 5. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Bulgarischer Generalstabsbericht vom 3. Dezember: Nach der Zerstörung der Serben am 29. November bei Brizren zogen sich die Trümmer der serbischen Armee gegen Djalova und entlang der Beli Drina gegen Dibra und Skutari zurück. Unsere Truppen setzten die Verfolgung der Serben in beiden genannten Richtungen fort. Am 3. Dezember holten unsere entlang der Beli Drina verfolgenden Kolonnen die Serben in der Stellung am linken Dumanfer ein, griffen sie energisch an, zersprengten sie und zwangen sie zum Rückzuge, welcher in panikartige Flucht ausartete. Hier

ließen die Serben 100 Feldkanonen und Haubizen, 20 Automobile, eine ungeheure Menge Kriegsmaterial, 150 Tausende Uniformen und derartige Mengen von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen zurück, daß der Weg entlang der Beli Drina bis Djalova dadurch verlegt ist. In der Richtung auf Djalova zogen sich die serbisch-montenegrinischen Truppen beim Erscheinen unserer Truppen zurück und räumten Djalova, wobei sie sechs Haubizen im Stiche ließen; unsere Kavallerie verfolgte sie gegen Djalova. — Nach Aussagen von Gefangenen mußte König Peter auf einer Tragbahre getragen werden, weil der Marsch entlang des Drina-Flusses westlich Kula Djalova selbst für Pferde unmöglich war.

Die nutzlosen Bemühungen Rußlands.

Genf, 4. Dezbr. (ZU.) Ein Telegramm des Petersburger „Tems“-Korrespondenten kündigt an, daß das Petersburger Kabinett auf weitere Versuche, Rumänien zu einer neutralitätswidrigen Haltung zu bestimmen, verzichtet. Man sei in Regierungskreisen der Überzeugung, daß Rumänien an seiner strengen Neutralitätspolitik festhalten werde und findet eine Bestätigung hierfür in der Thronrede des Königs. Auch ein Ministerwechsel im Sinne einer Annäherung der rumänischen Politik werde als unwahrscheinlich betrachtet.

Die englische Regierung gibt keine Erklärung über die Reise Ritheners.

London, 4. Dezbr. (ZU.) Reuter meldet: Die Frage, ob die britische Regierung beabsichtige, über die Reise Lord Ritheners, sowie über die Lage der englischen Truppen auf Gallipoli und dem Balkan wünschenswerte Aufklärungen zu geben, soweit militärische Interessen dadurch nicht berührt werden, wurde von Rithener in verneinendem Sinne beantwortet. Eine derartige Erklärung sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 4. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die türkische Armee hat in Mesopotamien einen neuen Erfolg errungen. Sie erbeutete noch zwei englische mit 15 Zentimeter-Geschützen ausgerüstete Kanonenboote.

Konstantinopel, 4. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront zeitweilige, aber manchmal langanhaltende Feuergefechte mit allen Kalibern und mit Unterbrechung. Bei Anaforta haben einige Kreuzer, bei Ari Burnu ein Torpedoboot und ein Monitor und bei Sedd al Bahr ein Monitor und ein Panzerkreuzer an der Beschließung des Landes teilgenommen, wobei sie unsere Stellungen wirkungslos beschossen. Unsere Artillerie zerstreute zwei feindliche Kompanien Infanterie, die sich auf dem Marzke nach Aufschuß-Remill befanden, rief in dem feindlichen Lager bei Baguz-Remill einen Brand hervor und sprengte ein Munitionsdepot der feindlichen Batterie in der Umgebung von Valebaba-Lepe in die Luft. Unsere Artillerie brach eine schwere feindliche Batterie südlich Azmaldere zum Schweigen. Einer unserer Flieger griff einen feindlichen Flieger an, der das Feuer der Kriegsschiffe leitete, und zwang ihn zum Landen. Bei Sedd al Bahr auf dem rechten Flügel schloß der Feind während eines lebhaften Bombenlagers in reichlichem Maße Torpedos gegen Zentrum und linken Flügel. Unsere Artillerie beschloß ferner feindliche Batterien, die Übungen ausführten, zerstörte den Feind und fügte ihm Verluste zu. Der Feind, der, wie in unserem Bericht vom 2. Dezember gemeldet worden ist, durch seine Flieger unser Hospitalschiff „Reschid Pascha“ trotz des Abzeichens des roten Halbmonds, das durch internationale Verträge anerkannt ist, mit Bomben angreifen ließ, zögert andererseits nicht, alle seine militärischen Transporte unter der Genser Flagge vor unserem Feuer zu schützen. So beförderte er nachts in zwei Hospitalschiffen Soldaten, die von ihm bei Tage auf diese Schiffe gebracht worden waren. Diese Handlungsweise zeigt die Mordlustigkeit des

Das Dunkel hatte sich nach und nach gelichtet und die Morgendämmerung war schon weit vorgeschritten, als der Trupp in das Pustertal einzwang. Im Morgengrauen sah der junge Mann von fern sein Heimatdörfchen und in verschwommenen Umrisen auf das Bergwirtschaus, so um diese Zeit wohl noch alles im Schummer lag — bald würde man aber dort erwachen, um einem neuen Tag entgegenzugehen, während ihn nur noch eine nach Minuten zu berechnende Spanne Zeit von dem Augenblick trennte, bis er zum ewigen Schlummer eingehen sollte — ob wohl jetzt jemand an ihn dachte, an ihn, der im Begriff stand, sich für seinen Bruder Kaver zu opfern.

Peter Siegmayer erklärte jetzt dem Offizier, daß er nicht mehr weiter gehen könne, da ihn seine Beine nicht mehr trügen; es war dies aber nur ein Vorwand von ihm, da er befürchtete, es könne ihnen trotz der frühen Morgenstunde jemand aus dem Dorfe begegnen.

Der Offizier warf einen prüfenden Blick auf den Verurteilten. Das kränliche Aussehen desselben ließ diese Angabe glaubhaft erscheinen, und da er selbst des weiten Weges schon längst überdrüssig war, so erteilte er den Befehl zum Halten. Die Soldaten wurden auf einer der linken Seite des Weges sich weit ausdehnenden jetzt vollkommen freien Fläche derart aufgestellt, daß sie drei Seiten eines offenen Vierecks bildeten.

Der dem Tode geweihte junge Mann wurde in die offene Seite geführt, der Priester blieb noch an seiner Seite, um ihm den letzten Segen zu erteilen. Einer der Soldaten reichte auf Befehl des Offiziers Peter Siegmayer ein Tuch, damit er sich dasselbe vor die Augen binde — er wies es aber mit einer leichten Handbewegung und mattem Lächeln zurück.

„Mit unverbundenen Augen kann ich vor Gottes Angesicht treten, der letzte Blick meiner brechenden Augen soll noch auf den Bergen meines lieben Tirol ruhen.“

„Wie ihr wollt!“ entgegnete der Soldat kurz und direkt dem Verurteilten den Rücken zu, sich wieder zu seiner Abteilung begebend.

(Fortsetzung folgt.)

Feindes und den Grad seiner Achtung vor den einfachsten Gesetzen der Menschlichkeit.

An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung. In der Transfront verlor der Feind, sich der Verfolgung durch unsere Truppen zu entziehen, indem er den Schutz seiner Kanonenboote aufsucht. Jedes derartige Haltmachen des Feindes verwandelt sich dann in energiegelassenen Angriffen in Flucht. Am 1. Dezember kostete ein gleicher Versuch den Engländern große Verluste und brachte uns als Beute mehrere hundert Gefangene, zwei Munitionswagen und eine große Menge Kriegsmaterial. Unter den Gefangenen, die zum größten Teil Engländer sind, befanden sich ein Major, ein Hauptmann und ein Fliegerleutnant. Die beiden erbeuteten Kanonenboote sind sehr stark. Das Kanonenboot „Remed“ führt zehn Geschütze, das Kanonenboot „Griffles“ vier Geschütze vom Kaliber 10,5 und 7,5 Zentimeter und drei Maschinengewehre. Der größte Teil der auf ihnen erbeuteten Geschütze befand sich in gutem Zustande. Das Kanonenboot „Griffles“ wird bereits gegen den Feind verwendet. Unsere vom Norden von Rutel-Amara ausgehenden Streitkräfte greifen die sich zurückziehenden feindlichen Kolonnen in der Flanke an und fügen ihnen gleichfalls viele Verluste zu.

Konstantinopel, 4. Dezbr. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Nach weiteren Meldungen aus Bagdad verfolgt die türkische Armee die Engländer. Der Befehlshaber der englischen Truppen floh nach Bassorah. Die Türken erbeuteten auch einen radiotelegraphischen Apparat.

Erlebnisse eines gefangenen Engländer an Bord der „Karlsruhe“.

Amsterdam, 4. Dezbr. (U.) Aus Montreal meldet „Daily Express“: Campbell, der erste Führer des Dampfers „Baranfels“, der am 10. November in Montreal eingetroffen ist, erklärt, daß er sich während dreier Monate als Gefangener auf dem deutschen Kreuzer „Karlsruhe“ befand. Seine Erlebnisse gibt er in dem „Montreal Star“ folgendermaßen wieder: Zwei Kohlenboote begleiteten ständig die „Karlsruhe“. In einiger Zeit hatte der deutsche Kreuzer nicht weniger als sieben englische Schiffe gekapert, fünf davon wurden versenkt, nachdem von deren Ladung die der „Karlsruhe“ nützlichen Dinge entnommen waren. Im ganzen wohnte ich der Versenkung von neun Dampfern bei.

Friedensinterpellation.

Die sozialdemokratische Partei hat eine Interpellation im Reichstage eingebracht, die den Reichslangler vor die Frage stellt, ob er bereit sei, Auskunft darüber zu geben, unter welchen Bedingungen er geneigt sei, in Friedensverhandlungen einzutreten. Der Reichslangler wird wahrscheinlich bereit sein, die Interpellation zu beantworten. Ob er aber auch geneigt ist, ein Programm von Friedensbedingungen zu entwickeln, erscheint uns als ausgeschlossen. Friedensverhandlungen sind ein zwei- und mehrseitiges Geschäft, und es nützt nichts, daß der eine Teil Friedensideen entwickelt, wenn der andere Teil noch keine Bereitschaft zu verhandeln gezeigt hat, und es vorzieht, auf eine Wendung des Kriegsglücks zu hoffen, die ihm eine bessere militärische Grundlage für Friedensverhandlungen zu verschaffen geeignet wäre. Niemand kann im Zweifel darüber sein, daß die Hoffnung von Staatsleuten der feindlichen Mächte trotz aller schweren militärischen und politischen Niederlagen noch immer gehbt und mit allen Künsten der Verschleierung und Entstellung der Wahrheit bei ihren Völkern zu nähren versucht wird.

Der Reichslangler hat bereits wiederholt unser allgemeines Kriegsziel deutlich genug umschrieben: ein Frieden, der uns volle militärische und politische Bürgschaften für die Zukunft gegen die Wiederkehr eines solchen uns aufzulegenden Verteidigungskrieges bietet. Mehr wird er auch nicht über die Friedensbedingungen sagen können. Das wäre nicht nur zwecklos, sondern würde auch leicht die Hoffnungen der Feinde ermuntern, also nur schädlichen Eifer verraten, da die am Kriege Schuldigen in London, Paris und Petersburg ohnehin nichts verabsäumen, was als Zeichen von Kriegsmüdigkeit und Erschlaffung bei uns mißdeutet und zum Volksbetrug bei ihnen verwertet werden könnte. Insofern kann man die sozialdemokratische Interpellation nicht gerade als zeitgemäß ansehen. Ihre Einbringung hat offenbar Gründe, die mit den bekannten Gegensätzen innerhalb der Partei zusammenhängen. Nach dem „Vorwärts“ wollte der äußerste linke Flügel eine viel weitergehende Interpellation haben, die Partei sollte auf bestimmte Friedensforderungen festgelegt werden. Als Kompromiß wurde dann mit 58 gegen 43 Stimmen die harmlosere Fassung beschlossen.

Immerhin gibt die Interpellation dem Reichslangler eine gute Gelegenheit, die Umstände darzulegen, warum es bisher trotz der grundsätzlichen Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, vernünftige Vorschläge zu erwägen, noch zu keinem Frieden einleitenden diplomatischen Schritten kommen konnte. Einen faulen Frieden will das deutsche Volk nicht, kann es nach seinen herrlichen opfervollen Kraftleistungen nicht wollen. Das von neuem einmütig zu bekunden, ist die Aufgabe des Reichstages und das beste Mittel, dem feindlichen Ausland jede Hoffnung auf deutsche Schwachmütigkeit zu nehmen und den Versuchen der feindlichen Regierungen, ihre eigenen Völker zu täuschen, ein Ende zu machen.

Unsere wirtschaftliche Rüstung.

Dem Reichstage ist ein weiterer Nachtrag, der sechste, zu der „Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“ zugegangen, die einen Überblick über die gesetzgeberischen wichtigen Verwaltungs- und anderen Maßnahmen bietet, die auf wirtschaftlichem Gebiete vom Reich und unter seiner Mitwirkung aus Anlaß des Krieges getroffen worden sind, und zwar diesmal für die Zeit seit Mitte August bis Mitte November des laufenden Jahres. Es ist leicht verständlich und erklärlich, daß dabei die vielgestaltigen Fragen der Volksernährung den breiten Raum einnehmen, wie sie auch in der öffentlichen Diskussion seit geraumer Zeit im Vordergrund stehen. Das aber, wie immer wieder festgestellt werden muß, nicht die Folge der Gefährdung einer ausreichenden Ernährung des Volkes durch einen Mangel an Lebensmitteln, sondern im wesentlichen nur die Folge einer weit über das Maß hinaus als eine unvermeidliche Erscheinung unseres Wirtschaftslebens durch den Krieg angesehen werden kann, ausstehenden Preissteigerung, die je länger desto mehr sich gegriffen hat. Auch die vorliegende Denkschrift zeigt auf das deutlichste, daß eine wirklich bedrohliche Knappheit an Lebensmitteln, von einer Lebensmittelnot, auf keinem Gebiete der Volksernährung die Rede sein kann. Die Zen-

tralisation von Getreide und Viehverzorgung hat es ermöglicht, die tägliche Verbrauchsmenge um ein Achtel zu erhöhen und außerdem durch Herabsetzung der Ausmaße der Vieh- ein kleineres weniger fleischhaltiges Vieh zu gewinnen, was durch Vermehrung der Kleiemengen auch wieder dem Bestand an Futtermitteln und weiterhin der Viehverzorgung zugute kommt. An Kartoffeln haben wir eine ganz besonders günstige Ernte gehabt, auch Obst und Gemüse sind erfreulich geraten. Jeder zur menschlichen Ernährung steht in genügender Menge zur Verfügung. Bezüglich der Viehverzorgung erklärt die Denkschrift, daß die deutsche Volksernährung auch in diesem Punkte vor einer wirklich bedrohlichen Lage gesichert erscheint, wenn auch hier, namentlich was die tierischen Fette anbelangt, eine Knappheit eingetreten ist.

Es ist ein Ruhmesblatt für das deutsche Volk, insbesondere für die deutsche Landwirtschaft, daß wir trotz der wesentlichen Verringerung an Arbeitskräften durch den Krieg, durch eigene angestrengte und systematische Arbeit eine erhöhte Erzeugung von Nährwerten erzielt haben. Unter dem Zwange der von unseren Feinden versuchten Einkesselung haben auch deutsche Wissenschaft und deutsche Technik und auf dem Nahrungsmittelgebiete gerade in denjenigen Zweigen, in denen am ehesten ein Mangel zu befürchten war, rechtzeitig wirksame Ersatzmittel gefunden. Mit Bestimmtheit erklärt die Denkschrift denn auch, daß schon heute das Durchhalten während der Kriegszeit in Bezug auf die Volksernährung gesichert sei. Diese Sachlage erfährt jetzt durch die infolge unserer Waffenerfolge sich immer günstiger gestaltende Zufuhr aus dem Auslande noch eine wesentliche Verbesserung.

Unter diesen Umständen kommt es nur darauf an, die Organisation unserer Volksernährung weiter auszubauen und zu verbessern. Hier sind ja manche Fehler begangen worden und manche Unterlassungsünden zu verzeichnen gewesen, aber das Veräumte läßt sich nachholen. Die Ansätze dazu sind, wie sich aus der Denkschrift ergibt, vorhanden. Da die Denkschrift zeigt, daß wir auch auf allen anderen volkswirtschaftlichen Gebieten mit Erfolg tätig sind, so können wir im Vertrauen auf unsere wirtschaftliche Rüstung zuversichtlich in die Zukunft blicken. Der Plan unserer Feinde, uns, da wir mit Waffen nicht zu besiegen sind, wirtschaftlich niedergurgen, wird und muß zuschanden werden, wenn wir alle zusammen arbeiten, Regierung und Volk, und auch auf diesem Gebiete unser Können zeigen.

Die heilige Flamme zu schüren.

In Berlin ist unter Teilnahme hervorragender Männer aller Stände und Parteien „Die Deutsche Gesellschaft 1914“ gegründet worden, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die herrlichen Folgen des juchzenden Krieges für das deutsche Volk auch für die kommenden Friedensjahre festzuhalten in gemeinsamer, durch keine Parteigegensätze getriebene Arbeit für die Größe und das Erstarken unseres Vaterlandes. Der Vorsitzende der neuen Gesellschaft, Dr. Solf, legte in seiner Festrede die Grundgedanken und Ziele der neuen Gesellschaft dar: Die Deutsche Gesellschaft 1914 will den Geist der Einheit und der Vaterlandsliebe, der sich in den Augusttagen des Jahres 1914 so herrlich und herzerfrischend dargestellt hat, im deutschen Volke wach erhalten, sie will den Ader, auf dem die Einheit erwachsen ist, weiter befeuern, damit er, auch ohne daß der Kriegspflug ihn zu durchfurchen braucht, für das Vaterland jegensreiche Frucht trage! Im einzelnen wies Dr. Solf auf die Schwierigkeiten hin, die sich dem Zustandekommen des Unternehmens durch die Neuartigkeit des Gedankens, „natürliche Gegensätze und Parteilichkeiten aller Art nicht zu unterdrücken, sondern vielmehr den Wortführern solcher Gegensätze zur Aussprache von Mensch zu Mensch Möglichkeit und schillernde Gelegenheit zu geben“, anfangs in den Weg gestellt zu haben. Sie seien überwunden, wie ein Bild auf die zahlreiche Versammlung bewies. Dr. Solf wies unter Anführung der wichtigsten Worte aus dessen letzter Rede an die deutsche Nation auf die Notwendigkeit der Erhebung der Geister heute und vor hundert Jahren hin. „Diese heilige Flamme zu schüren, diese hehre Bestimmung zu wahren, diese köstlichen Güter unserer Kinder und Enkel, vor allem auch uns selbst zu erhalten, diesen Schatz hinüber zu retten in eine spätere Zeit, in eine Zeit, vielleicht der Prosa und der harten Notwendigkeiten, das ist der eigentliche Zweck, weshalb unsere Gesellschaft gegründet wurde.“ Mit berechtigtem Stolz konnte Dr. Solf feststellen, daß jetzt alle Glieder unseres Volkes in einem vorbedachten Rhythmus zu einem harmonischen Ganzen, zu einem in sich geschlossenen Organismus verbunden sind, eine Tatsache die es dem im Vergleich zu seinen Feinden, die vier Fünftel der Erdoberfläche bedecken, territorial kleinen Deutschland ermöglicht, unterstützt von seinem treuen Bundesgenossen, einer Welt in Waffen handzuhalten, unerschütterlich in dem Willen, einen ehrenvollen Frieden mit Sicherheit für eine glückliche Zukunft zu erkämpfen. — So will die neue Gesellschaft, aus dem Kriege geboren, das für ewige Zeit festhalten, was uns der Krieg als neue Errungenschaft gab.

Friedensverhandlungen in England.

Amsterdam, 4. Dezbr. (U.) In den letzten vierzehn Tagen haben in England über 30 Verhandlungen stattgefunden, in denen man sich mit den Friedensansichten beschäftigte. Eine Ansicht, die überall zum Ausdruck kam, war, daß sich nachweislich alle am Kriege beteiligten Mächte nach dem Frieden sehnten, und daß der Krieg augenblicklich in ein Stadium getreten sei, wo alle Mächte sich zu neuen Kraftanstrengungen entschlossen. Das legt die Frage nahe, ob diese neuen Forderungen den Völkern nicht erspart werden könnten. Die Fabrikanten in Manchester stellten sich auf den Standpunkt, daß es Englands Pflicht sei, sowohl die Verbündeten wie die Zentralmächte zu befragen, ob eine Fortsetzung des Krieges noch zu verantworten sei, nachdem alle Mächte eingestanden hätten, daß er nicht ausgedämpft werden könne. Diplomatische Verhandlungen würden den Krieg in kurzer Zeit beendigen.

Der „Avanti“ über die Rede Sonninos in der italienischen Kammer.

Lugano, 4. Dezbr. (U.) Der „Avanti“ das einzige Blatt, das etwas freier zu sprechen vermag, stellt fest, daß die Mehrheit der Kammer das eintretende Ministerium mit eifrigem beleidigendem Schweigen empfangen habe; nicht einmal einen Privatmann würde man so behandeln, nachdem man ihn vorher mit so viel Lob überhäufte. Allmählich erhob sich die Kammer, namentlich darum, weil die Sozialisten jeden Anlaß benutzten, um scharfe Kritik zu äußern und lebhaft zu protestieren. Als Sonnino erzählte, wie die Regierung bis Mai d. Js. alles aufgeboten habe, um dem Lande den Schrecken eines Krieges zu ersparen, ging ein Murren durch die äußerste Linke und durch einen Teil des Zentrums, wo man sich erinnerte, daß doch Salandra

nach seinem eigenen Geständnis bereits im November 1914 den damaligen Abgeordneten Orlando zum Eintritt in das Kabinett einlud, um zusammen den Krieg gegen Oesterreich vorzubereiten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 6. Dezember 1915.

Feierliche Einweihung des Ehrenmals „Stod in Eisen“.

Am Samstag nachmittag 3 Uhr fand auf dem Neumarkt die feierliche Einweihung des Ehrenmals „Stod in Eisen“ statt. Hierzu hatten sich eingefunden Angehörige der staatlichen und städtischen Körperschaften, des Militärs, der Geistlichkeit, eine große Anzahl anderer geladener Gäste, darunter mehrere Bürgermeister der benachbarten Gemeinden, die Krieger- Militär- und sonstige Vereine Limburgs mit ihren Fahnen. Der Teil des Neumarktes, auf dem der Pavillon mit dem Ehrenmal aufgestellt gefunden, war von einer Kompanie Landstürmer abgesperrt. Der übrige Teil des Platzes war vom Publikum dicht besetzt.

Nach 3 Uhr erfolgte unter Vorantritt der Musikkapelle des Landsturm-Erschajbataillons Limburg I die Ueberführung zweier auf dem westlichen Kriegskampplatz erbeuteter 5,7 Zentimeter-Gebrigskanonen. Nachdem die mit Blumen und grünem Laub geschmückten Geschütze zu beiden Seiten des Pavillons aufgestellt gefunden hatten, wurde die Einweihungsfeier mit dem niederländischen Tangetel, gespielt von der Musikkapelle, eingeleitet. Hierauf hielt der Leiter des Komitees und für das Zustandekommen des Planes der Errichtung eines Ehrenmals außerordentlich verdienstvolle Herr Landgerichtspräsident de Riem die Weierrede, in der er auf den Ernst und die Not dieser eiserne Zeit hinwies, wo sich die Volksgenossen in gemeinsamem Leid, in gemeinsamer Arbeit und Opfertreue für die liebe deutsche Vaterland zusammengefunden haben. Der „Stod in Eisen“ soll das Wahrzeichen der Treue sein zu unseren waderen Kämpfern, die auch uns in Kampf und Tod die Treue erwiesen. Mit jedem Hammer Schlag, der einen Nagel in den Stamm des Ehrenmals treibt, wird das Gedächtnis erhartet, auszuhalten im Kampf und Treue zu üben an unserem Volke. Nachdem der Redner St. Majestät des deutschen Kaisers gedachte, brauchte das Kaiserhoch über den Platz. Dann sang man die Kaiserhymne.

Die erste Nagelung nahm sodann Herr Landgerichtspräsident de Riem vor mit den Worten: „Mit Gott für König und Vaterland, mit Gott für Kaiser und Reich.“ Während der Buchdrucker-Gesangsverein „Gutenberg“ einen stimmungsvollen und der Feier angepaßten Chor zu Gehör brachte und später die Musikkapelle spielte, nahm die Nagelung ihren Fortgang. Bereits am Eröffnungstage flossen dem schönen Zweite Mark 1500,— zu.

Das Ehrenmal.

Der „Stod in Eisen“ ist ein 2,80 Meter hoher Eichenblock, herrlich verziert durch Holzschnitzerei. Während auf der vorderen Seite die Worte „Für unsere Helden“ eingemeißelt sind, sind auf der Rückseite die Worte „Deutschland, Deutschland über alles“ angebracht. An jeder Seite befindet sich je ein Wappen, und zwar das deutsche, preussische, sächsische, Limburger, sowie das Eiserne Kreuz und das Rote Kreuz.

So möge denn der „Stod in Eisen“ das Wahrzeichen vom Opferinn unserer Limburger Bevölkerung sein. Möge er für immer ein Wahrzeichen sein der Treue und Dankbarkeit, die unser Volk den tapferen Männern und Jünglingen entgegenbringt, die im jetzigen großen Krieg ihr Bestes, ihr alles dem Vaterland geopfert haben, uns zu Schutz und Ehre, dem deutschen Vaterland zum Ruhm.

Ein Wohltäter. Herr Peter Egenolf aus Elisabeth (Nordamerika), der bekannte Stifter unserer prächtigen Egenolf-Anlage, der seit einer Reihe von Jahren armen Kindern seiner Vaterstadt Limburg eine Weihnachtsfreude bereitet, hat wiederum 200 Mark zur Weihnachtsbescherung für unbemittelte Kinder unserer Stadt überwiesen. Dem edlen Spender, der, was besonders bedeutungsvoll und anerkennenswert ist, fortgesetzt auch in dieser schweren Zeit seiner Vaterstadt gedankt, ein herzliches „Bergeltes Gott!“ Die bedachte Schuljugend wird sich seiner auf lange Jahre dankbar erinnern.

F.C. Hingen, den 5. Dez. Bürgermeister Lissmann zu Neuenham (Taunus) wurde einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Hingen gewählt.

Budapest, 4. Dezbr. (Zenf. Fests.) Im Sinne einer Verordnung der Königl. ungarischen Regierung dürfen die Bäder vom 10. Dezember ab weiches Kleingebäd nicht mehr bestellen.

Vom Regen in die Traufe kam ein Weimarer Fleischgeschäft, das angezeigt worden war, weil es Leberwurst über den festgesetzten Höchstpreis verkauft hatte. Auf die Behauptung des Händlers, es habe sich um Sardellenleberwurst gehandelt, wurde, so meldet „Der Deutsche“, eine Probe der noch vorhandenen Ware nach Jena in das Lebensmittelunteruchungsamt geschickt, dort konnte allerdings festgestellt werden, daß die Leberwurst eine „Unze“ Sardellenleberwurst enthielt, aber andererseits auch eine ganz gehörige Portion Kartoffelmehl. Der Wurstfabrikant war also vom Regen in die Traufe geraten.

Vom Bäckertisch.

„Der Zoppeltrah“. Ein Taunusroman aus den achtziger Jahren von Robert Fuhs-Liska. 89, 380 Seiten. In modernem Farbendruck-Leinenband gebunden. Mark 4,50, broschiert M. 3,50. Verlag Gebr. Knauer, Frankfurt a. M. Dr. Rügemer, Hamburg, schrieb dem Verfasser: Ihr „Zoppeltrah“ ist ein Kleinadtroman, für den niemand einen Vergleich finden wird, so sehr ist er Eigentum und so einzig ist diese Geschichte in Stil und Gedanke. Wirt zunächst das Ganze als in flotten Strichen hingeworfen, so gewahrt man bei näherem Zusehen doch, daß alle Kleinmalerei wie mit Zuhilfenahme der Lupe ungenau genau ausgeführt wurde. Fast in einem Atem las ich die Bogen, weil ich über das Schicksal Ihrer seltsamen Gaja und Ihres unsagbar rührenden Menschenfreundes Frommberger Gewissheit haben wollte. Begehrliches Jodel und so tiefe Tragik, grotesker Humor und bittere Satire, Ironie und alle ernste Moral... das ist eine Mischung, die Spannung und Bewunderung, aber auch hohe Bewunderung Ihres Könnens erweckt.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 7. Dezember 1915.

Anruhig, doch meist wolfig und trübe, Niederschläge, vorläufig noch milde.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Bundesrats betr. die Regelung des Milchverbrauchs und der Milchpreise vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 723) und der Bekanntmachung des Reichsfinanzministers über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 757) sind bei der Versorgung der Bevölkerung mit Milch Kinder, stillende Frauen und Kranke vorzugsweise zu berücksichtigen und zwar Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen mit einem Liter Milch, ältere Kinder, das sind alle im Jahre 1902 und später geborenen, mit einem halben Liter.

Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag.

Die Milchproduzenten und Milchhändler werden hierdurch aufgefordert, bei der Versorgung ihrer Kundschaft mit Milch nach den vorstehend bezeichneten Vorschriften zu handeln und den oben bezeichneten Personen die ihnen zustehende Milchmenge vorzugsweise zu verabfolgen.

Erfst wenn die vorzugsberechtigten Personen versorgt sind, darf die noch verbleibende Milchmenge auf andere Milchbezieher zur Verteilung gelangen.

Die Einwohnererschaft wird ersucht, bei der Durchführung der Milchversorgung behülflich zu sein und einige Beschränkungen ohne Murren zu tragen.

Sollten dennoch Klagen über eine nicht ordnungsmäßige Verteilung der vorhandenen Milchmengen bekannt werden, würden weitere Maßnahmen, insbesondere eine Verteilung der Milch durch Milchsorten, getroffen werden müssen.

Limburg, den 1. Dezember 1915. 7(280)
Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung

Fund bei der Polizei anmelden.

Mehrfach wird bei der Polizeiverwaltung das Verlieren von Gegenständen von mehr oder minder großem Werte in hiesiger Stadt angemeldet, während der zweifellos erfolgte Fund der verlorenen Gegenstände nicht angezeigt wird.

Es wird daher ausdrücklich auf die Bestimmung des § 965 Absatz 2 B. G. B. hingewiesen, wonach bei jedem Funde von Gegenständen im Werte von mehr als drei Mark der Finder, falls er den Eigentümer oder Empfangsberechtigten nicht kennt, verpflichtet ist, den Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen.

Es genügt also nicht die Verwahrung des unbekannten Eigentums.

Auch ist es bei der Nichtanmeldung des Fundes für den Eigentümer sehr erschwert, wieder zu seiner Sache zu kommen.

Die sofortige Anzeige bei der Polizeiverwaltung ist also sowohl durch die Rechtspflicht als auch durch das Rechtsgefühl erfordert.

Außerdem setzt sich derjenige, welcher einen Fund verheimlicht, dem Verdacht der strafrechtlichen Unterschlagung (des Funddiebstahls) und der gerichtlichen Bestrafung dieserhalb aus. Limburg (Lahn), den 2. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung:
1(282) Haerten.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Art. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen-Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

1. Name und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, 2. Erkennungsnummer, 3. Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von, 4. Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathhauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!

Um Gaben zur Weihnachtsbescherung
armer evangelischer Gemeindeglieder bittet
Der Vorstand der „Frauenhilfe“
des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.
Die Gaben werden entgegengenommen im evangelischen Pfarrhause, im Schwesternheim und bei den Vorstandsdamen der „Frauenhilfe“.
3(282)

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mithätigkeit stellt, für unsere 380 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir, wie auch in sonstigen Jahren, jedem eine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird und freuen sich schon lange darauf. Wer möchte ihnen diesen Glauben und diese Freude nehmen! Wenn ihnen auch in dieser Zeit die Geschenke nicht so reichlich bemessen werden können wie in anderen Jahren, unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Selbst, liebe Freunde, uns den Tisch wieder decken und das schönste Fest der Christenheit auch für unsere armen Kinder zu einem Freudenfest machen; wir bitten euch herzlich um eine Gabe in bar zur Erfüllung der mancherlei besonderen Wünsche oder um Spielsachen, Schwären, Bekleidungsstücke. Bei der großen Schar derjenigen, die auf eine Gabe harren, haben wir für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Allen unseren Wohlwählern wünschen wir in dieser ersten Weihnachtszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Br., Todt,
Vorstand der „Frauenhilfe“, Direktor. 4(275)

Die Postfachkonto-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen

wasserdichte Bekleidung. 1(223)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Gärten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Daheimgebliebenen ertragen sie willig jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfest zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den Einheitsfärbungen der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken, die dem XVIII. Armee-Korps angehören. Wir wollen unsere tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen
Frankfurter Zeitung,
Frankfurt a. M.

Vossische Zeitung
bringt täglich 3-mal
die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Vossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Berichte der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre „Finanz- und Handelsblätter“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitspiegel“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnemente nehmen alle Postanstalten entgegen für
2,50 Mark monatlich
Verlag Vossische & Co., Berlin, Kochstr. 20-22

Stellen-Angebote
Stellen-Gesuche
inseriert man mit gutem Erfolge in dem
Limburger Anzeiger.

Maurer und Handlanger
sofort gesucht. 2(282)
P. Arnold, Limburg.
Benzin
i. Eijenf. und Rannen billigst
Oskar Niederheiser,
5(279) Neuwied.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Südb.)
2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps	Königsberg Pr.
3. „ 3. „	Stettin (Hb.). Brandenburg (Hb.). (Staatsf.)
4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Magdeburg (Hb.).
5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps	Fraustadt.
6. „ 6. „	Breslau (Hb.).
7. „ 7. „	Düsseldorf (Derenhof).
8. Großes Hauptquartier	Coblenz (Rheinb.).
9. Armee-Korps, 9. Reserve-Korps	Hamburg (Hb.).
10. „ 10. „	Hannover (Nord.).
11. „ 11. „ (Rgl. Sächf.)	Cassel (O.).
12. „ 12. „ (Rgl. Württ.)	Dresden (Neustadt).
13. „ 13. „	Stuttgart (Hb.).
14. „ 14. „	Karlsruhe Baden (Hb.).
15. „ 15. „	Strasbourg (Hb.).
16. „ 16. „	Weg (Hb.).
17. „ 17. „	Danzig (lege Tor).
18. „ 18. „	Frankfurt Main (Süd.). (Darmstadt) (Hb.).
19. „ 19. „ (Rgl. Sächf.)	Leipzig (Dresden. Bf.).
20. „ 20. „	Elbing.
21. „ 21. „	Ramstein.
22. „ 22. „	Berlin (Anh. Gb.).
23. „ 23. „	Stettin (Hb.).
24. „ 24. „	Magdeburg (Hb.).
25. „ 25. „	Fraustadt.
26. „ 26. „	Cassel (O.).
27. „ 27. „	Dresden (Neustadt).
28. „ 28. „	(Stuttgart) (Hb.).
29. „ 29. „	Königsberg Pr. (Südb.).
30. „ 30. „	Brandenburg (Hb.). (Staatsf.)
31. „ 31. „	Düsseldorf (Derenhof).
32. „ 32. „	Breslau (Hb.).
33. „ 33. „	Coblenz (Rheinb.).
34. „ 34. „	Hannover (Nord.).
35. „ 35. „	Karlsruhe Baden (Hb.).
36. „ 36. „	Strasbourg (Hb.).
37. „ 37. „	Weg (Hb.).
38. „ 38. „	Danzig (lege Tor).
39. „ 39. „	Frankfurt Main (Süd.).
40. „ 40. „	Hannover (Nord.).
41. „ 41. „	Hamburg (Hb.).
42. „ 42. „	Brandenburg (Hb.). (Staatsf.)
43. „ 43. „ (Rgl. Württ.)	Fraustadt.
Rgl. Bayer. 1. Armee-Korps	Stuttgart (Hb.).
Rgl. Bayer. 1. Reserve-Korps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 2. Armee-Korps	Würzburg (Hb.).
Rgl. Bayer. 2. Reserve-Korps	Münster (Hb.).
Rgl. Bayer. 3. Armee-Korps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 3. Reserve-Korps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 4. Armee-Korps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 4. Reserve-Korps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 5. Armee-Korps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 5. Reserve-Korps	Breslau (Hb.).
Landwehr-Korps	Hamburg (Hb.).
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post und Telegraphenbeamte in Belgien	Leipzig (Dresden. Bf.).
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen	Coblenz (Rheinb.).
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz	Breslau (Hb.).
für den östlichen Kriegsschauplatz	Berlin (Schöneberg) (Südb.).
Kraftfahr-, Luftschiff-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)	Berlin (Schöneberg) (Südb.).
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiff-, Flieger- und Telegraphen-Formationen	München (Hb.).
*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Empfangsstelle.	
**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-Depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Postpakete gehen über Postamt Trier 2.	
***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.	
†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.	
Die Deeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher beschiedenen Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür andererseits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Verendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Vorratsernährung im Inlande besonders die Zuführung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.	